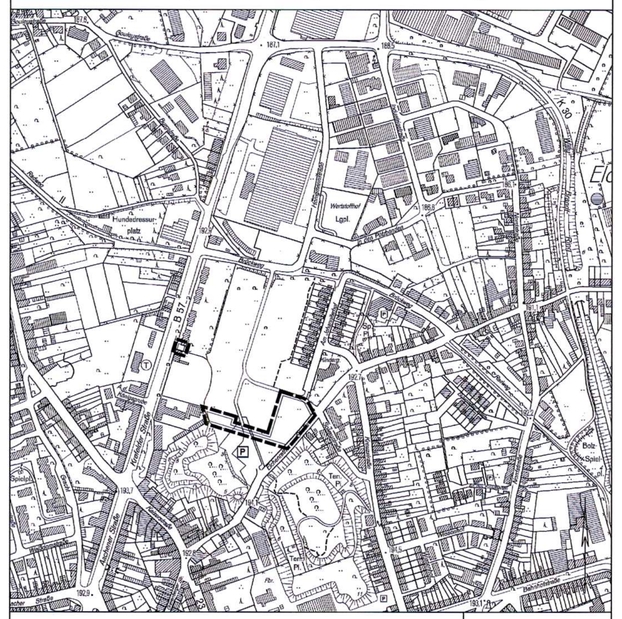
STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 187 - 1. (vereinf.) Änderung



Bereich: Elchenrather Straße, Krefelder Straße

Gemarkung: Würselen

Flur: 37

M. ca. 1 : 5.000

1. Ausfertigung

Legende

Art der baulichen Nutzung

- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 Grundflächenzahl
- II - IV Zahl der Vollgeschosse
- TH 7,00 - 13,00 Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Grünflächen

- Grünflächen, öffentlich

Sonstige Planzeichen

- Schallschutzmaßnahmen gem. textl. Festsetzungen BP 187
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Krefelder Str. - B_57

Kesselsgracht

Am Johanniterhof

Elchenrather Str.

Kinderga

HsNr.4a

MK 1,0
III - VII g
TH 16,00 - 22,00

MK 1,0
II - IV g
TH 7,00 - 13,00

MI 0,6
III o

MI 0,6
II - IV o
TH 7,00 - 13,00

Öffentliche Grünfläche
Stadt Würselen

Flur 4

Flur 37

Flur 36

M. 1 : 500

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am **21.06.2007** gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. **187 - 1. Änd.** aufzustellen.

Würselen, den: 25.06.2007

Stadtoberbaurat

Der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 13 (2) Nr. 2 und Nr. 3 Gelegenheit zur Stellungnahme Zeit vom 23.07. bis zum 24.08.07 gegeben.

Würselen, den: 27.08.2007

Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 19.12.07 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 19.12.2007

Stadtoberbaurat

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 19.12.07

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 18.01.08 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird mit der Begründung zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 22.01.2008

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 133) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW) vom 7.3.1995 (GVNRW S. 218), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen des BP 187.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

Würselen, den: 25.06.2007

Stadtoberbaurat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand Juni 2007) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Siegel

Dipl.-Ing. Gehrmann Öff. best. Vermessungsingenieur

Würselen, den: 19.07.2007

Ö.b.V.I